

Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Bebauungsplan „Hauptstraße Ost“, Markt Offingen, Gemarkung Offingen

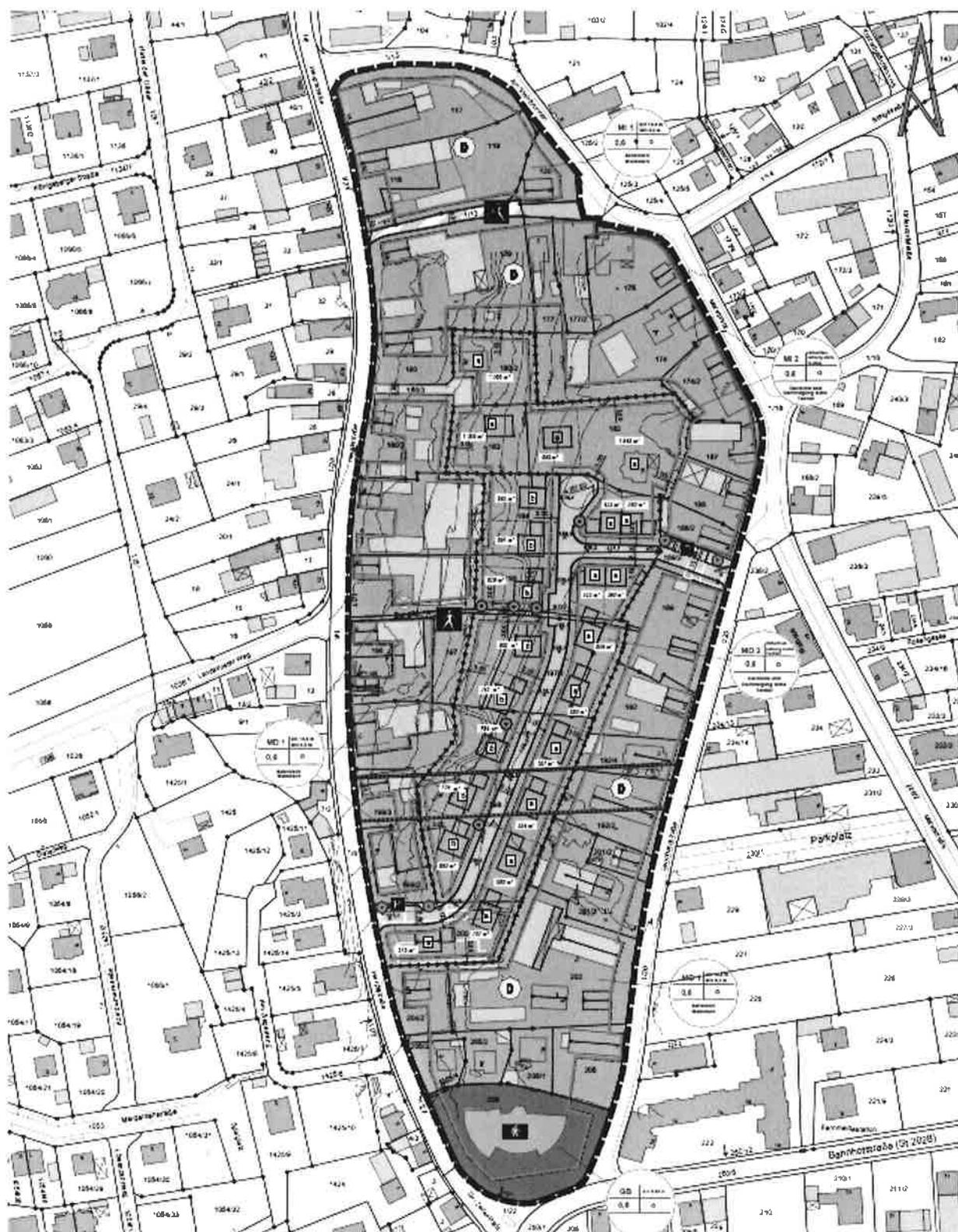
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Markt Offingen hat am 10.07.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße Ost“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen. Das Plangebiet befindet sich im Zentrum des Ortskerns zwischen der Hauptstraße und der Leonhardstraße bzw. Am Steinbrunnen. Maßgebend sind der Lageplan und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht des Büro Gansloser Ingenieure und Planer vom 10.07.2017. Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Wasser, Luft, Klima, Boden, Landschaftsbild und Erholung, sowie Pflanzen und Tiere erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass es bei der Umsetzung des Bebauungsplans „Hauptstraße Ost“ zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Ute Herr Landschaftsökologische und faunistische Kartierungen Freising	Fledermauskartierung
	AGGEO Günzburg	Geotechnisches Gutachten Neubau einer Kindertagesstätte Dr.-Zeiler-Platz 3 Offingen
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Gemeinderatsmitglied	Mögliches Quellwasservorkommen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Bodendenkmale
	Landratsamt Günzburg	Grünordnung Geruchs-Immissionen Tierhaltungen Pflanzung von Bäumen Erhaltung von Bäumen Ausgleichsflächen Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse Versickerung von Niederschlagswasser Löschwasserbedarf

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.Nr.: 1/13 (teilweise), 1/19, 117, 118, 118/2, 119, 120, 174, 174/2, 175, 177, 177/2, 179, 180, 180/1, 180/2, 180/3, 182, 183, 184, 187, 188, 188/2, 189, 189/2, 192, 192/2, 194/4, 195, 196, 197, 197/1, 198, 199/2, 199/3, 200, 201/2, 201/3, 202, 204/2, 205, 205/1, 205/2, 205/3 und 205/4 und ist folgend dargestellt.



Ausschnitt Bebauungsplanentwurf „Hauptstraße Ost“, unmaßstäblich

Der Planentwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße Ost“ mit Planteil, Textteil und örtlichen Bauvorschriften, Begründung sowie der Umweltbericht des Ing.-Büros Gansloser vom 10.07.2017 liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 07.08.2017 bis 15.09.2017** in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur

Planung äußern und es können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Darüber hinaus kann der Planentwurf während der Auslegungszeit online auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen (www.vgem-offingen.de unter „Aktuelle Bauleitplanungen“) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und Anträge nach § 47 der VwGO unzulässig sind, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Offingen, 28.07.2017

Markt Offingen



Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

